

Fördermodell - Betriebsnachfolgeberatung

Für Übernehmer

ohne Jungunternehmereigenschaft laut Jungunternehmerrichtlinien von Land und WKV *

Ziel:

Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Betriebsnachfolge durch externe Experten (Unternehmensberater).

Wer wird gefördert?

- Personen, die unmittelbar vor einer Betriebsübernahme stehen
- Gesellschaften, wenn nach erfolgter Übergabe über 50 % der Unternehmensanteile vom Übernehmer gehalten werden (bei Familiengesellschaften z.B. Übertragung von Eltern auf Kinder, ist eine geringere Beteiligung möglich)
- Betriebsübernehmer, die nicht mehr unter die Jungunternehmerrichtlinien von Land und Wirtschaftskammer Vorarlberg fallen und daher von dieser Seite nicht gefördert werden können *

Was wird gefördert?

- Betriebswirtschaftliche Themenstellungen, wie z.B. Strategische Neuausrichtung, Überprüfung der Rentabilität, Unternehmensbewertung ...
- Mediation

Wie wird gefördert?

Förderung von 50 % der Nettoberatungskosten - max. EURO 600,-

Die Förderung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Vorarlberg. Die USt trägt das beratene Unternehmen zur Gänze. Sie kann grundsätzlich im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

Einreichung:

Vor der effektiven Übernahme

Vor Beratungsbeginn

An die Wirtschaftskammer Vorarlberg-Betriebsnachfolge

Auskünfte:

Gründerservice - Betriebsnachfolge | Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch

T 05522/305-1155 | F 05522/305-108

E betriebsnachfolge@wkv.at | www.gruenderservice.at/nachfolge

** für Jungunternehmer (vor der Betriebsübernahme bzw. bis max. 3 Jahre danach / die letzten 5 Jahre nicht selbständig tätig) gibt es ein gesondertes Fördermodell - erkundigen Sie sich beim Gründerservice - genauere Infos siehe auch [LINK ZU](#) Informationen zur Förderung für Unternehmensgründung und Betriebsnachfolge*